

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895**

418 (28.12.1895) Mittagblatt

# Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Samstag, 28. Dezember.

Mittagblatt.

N<sup>o</sup> 418.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

## Abonnements-Einladung.

Anlässlich des bevorstehenden Jahreswechsels gestattet sich der Verlag, zum Abonnement auf die seit 1. Oktober dieses Jahres

### zweimal täglich

erscheinende „Karlsruher Zeitung“ einzuladen. Zu den seit her thätig gewesenen Mitarbeitern und auswärtigen Berichterstattern sind neue Korrespondenten an wichtigen politischen Orten hinzugesetzt, die in der Lage sind, die Leser der „Karlsruher Zeitung“ dank dem ausgedehnten Depeschendienst rasch und gestützt auf zuverlässige Informationen über den Gang der politischen Vorkommnisse zu unterrichten. Neben der sachverständigen Behandlung der politischen, wirtsch. und landwirtsch. Fragen wird der Pflege eines unterhaltenden und belehrenden Feuilletons, insbesondere der sachgemäßen Berichterstattung über alle wichtigeren Erscheinungen auf wissenschaftlichem und schöngeistigem Gebiete eingehende Beachtung gewidmet. Eine weitere schätzenswerte Vermehrung ihres Inhalts hat die „Karlsruher Zeitung“ durch die regelmäßig wöchentlich erscheinende „Finanzielle Rundschau“ erfahren.

Der Abonnementspreis der „Karlsruher Zeitung“ beträgt für das Vierteljahr 3 Mark 50 Pf., bei Bezug durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung einschließlich der Zustellungsgebühr 3 Mark 65 Pf.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

## Nicht-Öffentlicher Theil.

### \* Zur Revision der seuchenpolizeilichen Bestimmungen.

Nachdem das Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, „die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen betreffend“, durch das Reichsgesetz vom 1. Mai 1894 in mehrfacher Beziehung Abänderungen erfahren und die Instruktion des Bundesraths zur Ausführung der §§ 19—29 des genannten Gesetzes eine veränderte Fassung erhalten hat (vergl. Bekanntmachung des Reichsfinanzlers vom 27. Juni d. J., „Reichs-Gesetzblatt Nr. 27“), erschien es als zweckmäßig, die für das Großherzogthum erlassenen seuchenpolizeilichen Bestimmungen einer Durchsicht zu unterziehen. Das Ergebnis dieser letzteren liegt nunmehr in einer in der nächsten Nummer des „Gesetzes- und Verordnungsblattes“ zum Abdruck gelangenden Verordnung des Ministeriums des Innern vor, auf welche die beteiligten Kreise aufmerksam zu machen um so mehr Veranlassung gegeben ist, als die Verordnung mehrfach von dem bisher geltenden Rechte abweichende Bestimmungen trifft.

Aus dem allgemeinen Theile sind zunächst die in den §§ 20—25 enthaltenen Bestimmungen über die Viehmärkte

hervorzuheben, welche die Vorschriften der Ministerialverordnung vom 23. März 1881 (Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1881 S. 115) zu ersetzen bestimmt sind. Neu ist, daß der veterinärpolizeilichen Ueberwachung nicht bloß die eigentlichen Viehmärkte, sondern auch die von Unternehmern behufs öffentlichen Verkaufs in öffentlichen oder privaten Räumlichkeiten zusammengebrachten Viehbestände, die öffentlichen Thiersehauen, die durch obrigkeitliche Anordnung veranlaßten Zusammenziehungen von Pferde- und Viehbeständen, Gasthöfe und Ställe von Viehhändlern unterstellt sind (§ 20 der Verordnung). Hinsichtlich der Marktplätze trifft § 22 der Verordnung die Bestimmung, daß dieselben abseits von Straßen und öffentlichen Plätzen gelegen und so eingerichtet sein müssen, daß für die Zufuhr der Thiere nicht mehr Wege geöffnet sind, als Thierärzte zur Beaufsichtigung des Zutriebs zur Verfügung stehen. Um den aus dem sogenannten Vorverkauf sich ergebenden Gefahren zu begegnen, gibt § 23 der Verordnung für den Fall der Seuchengefahr dem Bezirksamte anheim, anzuordnen, daß am Markttage Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen bis zum Schlusse des Marktes außerhalb des Marktplatzes nur feil gehalten werden dürfen, wenn dieselben vorher thierärztlich besichtigt und für unbeanstandet erklärt worden sind.

Der von der Beaufsichtigung der Schlachthäuser handelnde § 26 verpflichtet die Bezirksämter, die öffentlichen und privaten Schlachthäuser monatlich wenigstens einmal, erforderlichenfalls auch öfters durch den Bezirksthierarzt untersuchen zu lassen.

Als ein zweckmäßiges Mittel, der Gefahr der Seuchenverschleppung zu begegnen, hat sich der durch die Verordnung vom 26. Mai 1855, die veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung des Viehverkehrs betreffend, eingeführte Zeugniszwang beim Viehtransporte erwiesen. Die Verordnung erhält denselben deßhalb unter den in den §§ 30 und 31 bezeichneten Voraussetzungen aufrecht, eine Einschränkung in § 32 für den Fall beifügend, daß Thiere mittelst der Eisenbahn in das Großherzogthum eingeführt werden, ohne daß auf dem Wege von der Landesgrenze bis zum Bestimmungsorte eine Umladung stattfindet. In diesem Falle tritt an Stelle des Zeugniszwangs die obligatorische Untersuchung bei der Entladung. Neu ist die Bestimmung in § 33, wonach unter Umständen auch für den internen Viehverkehr eine Art von Quarantäne eingerichtet werden kann.

Wohl zu beachten ist indeß die Bestimmung in § 29 der Verordnung, wonach die Vorschriften in den §§ 30 bis 33 erst dann zur Anwendung gelangen, wenn dies durch das Ministerium des Innern angeordnet ist. Von diesem Vorbehalte hat das letztere mit Rücksicht auf die damalige Verbreitung der Maul- und Klauenseuche bezüglich der Maßnahmen der §§ 30, 31 und 32 der Verordnung mit Entschiedenheit vom Datum der Verordnung Gebrauch gemacht.

Der besondere Theil der Verordnung enthält Bestimmungen über die Bekämpfung des Milzbrandes (§§ 36—42), der Tollwuth (§§ 43—46), der Roggen- (Wurm-) Krankheit der Pferde, Esel, Maulesel und Maulthiere (§§ 47—54), der Maul- und Klauenseuche (§§ 55—69), der Lungenseuche des Rindviehs (§§ 70—77), der Poddenseuche der Schafe (§§ 78 bis 85), der Beschälseuche der Pferde (§§ 86—89), des

Bläschenauschlags der Pferde und des Rindviehs (§§ 90 bis 92), der Räude der Pferde und der Schafe (§§ 92—96).

Mancherlei neue Bestimmungen enthält namentlich der Abschnitt über die Maul- und Klauenseuche, bei dessen Redaktion die seit Erlassung der Verordnung vom 26. Mai 1895 gemachten Erfahrungen verwerthet wurden. Den Inhalt desselben hier wiederzugeben, verbietet die Rücksicht auf den verfügbaren Raum.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung treten außer Wirksamkeit die Ministerialverordnungen vom 17. März 1881 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 91), vom 23. März 1881 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 115) und vom 26. Mai 1885 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 247). Um die Kenntniß der seuchenpolizeilichen Bestimmungen im Kreise der Beteiligten thunlichst zu verbreiten, ist seitens des Ministeriums des Innern die Veranlassung einer Handausgabe des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 (1. Mai 1894) in Aussicht genommen, in welcher auch die Instruktion des Bundesraths, die oben besprochene Verordnung, das Gesetz vom 13. März 1894 die Gewährung von Entschädigung bei Seuchenverlusten betr., nebst der Vollzugsverordnung vom 26. Juni 1894 Aufnahme finden sollen.

## Vor fünfundsanzig Jahren.

(Nach den Berichten der „Karlsruher Zeitung“ aus dem Kriegsjahre 1870/71.)

28. Dezember.

Versailles. Vom Mont Avron wurde das Feuer unserer Belagerungsartillerie heute nicht erwidert. Es feuerten nur die Forts.

Am 26. d. erreichte die erste Armee in Verfolgung des Feindes die Gegend von Bapaume. Die Zahl der Gefangenen hat sich noch vermehrt. — v. Poddiecki.

## Finanzielle Rundschau.

— Frankfurt, 26. Dezember.

Ein Rückblick auf das Jahr 1895.

Der Abschluß des Jahres 1895, von dem uns nur noch wenige Tage trennen, ist zugleich der Abschluß des ersten Jahres, in dem wir an dieser Stelle über die finanziellen und wirtschaftlichen Vorgänge zu berichten bezwecken wurden. Es sei uns darum gestattet, in kurzen Zügen auf die Grundsätze hinzuweisen, von denen wir uns bisher bei unserer Thätigkeit leiten ließen und an welchen wir auch weiter festhalten wollen.

Bei jeder auf Erwerb hinielenden Thätigkeit ist neben der nächstliegenden Bestimmung ihrer Ergebnisse, der Befriedigung der Lebensbedürfnisse, der Gedanke an die Zukunft vorhanden. Das Sparen ist von den Weisen und Erfahrungreichen aller Zeiten gepredigt worden und in der Theorie sind auch diejenigen, welche in der Wirklichkeit solche Anschauung durchzuführen nicht die Kraft haben, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß man in guten Tagen für die schlimmen vorsehen, in Zeiten des Ueberflusses an diejenigen der Noth denken sollte. Für die Anlage der Ersparnisse ist außer den öffentlichen und privaten Sparkassen keine Art der Verwendung der Gelder so populär und verbreitet geworden, als diejenige in Werthpapieren. Denn die Erwerbung von Grundbesitz oder von Hypotheken legt immer das einmalige Vorhandensein

## Feuilleton.

Nachdruck verboten.

### Briefe hervorragender Zeitgenossen an Franz Liszt\*)

Das Drucken von Briefwechseln berühmter Männer und Frauen ist uns allgemach zu einer wissenschaftlichen Manie geworden. Man kann ohne Uebertreibung sagen: kaum ein Tag vergeht, der nicht einen neugebobenen »Schatz« in irgend einem Winkel aufgedeckter Korrespondenzen brächte, und oft wäre dem Urheber der Briefe besser geschähen, sie wären dem Dunkel, aus dem sie kommen, niemals entzogen worden. Wir werden aber immer dankbar sein, wenn uns aus den vertraulichen Mittheilungen der Briefe eine bedeutende, eigenartige Persönlichkeit anspricht. Nicht jeder große Mann ist auch ein großer Mensch, und nicht jedem großen Menschen ist es gegeben, den Gehalt seiner Persönlichkeit in die lose Form des Briefes zu gießen. Das Briefschreiben ist auch ein Talent für sich, und es gibt hervorragende Schriftsteller, die ihr Leben unglücklich nichtsfahende Briefe geschrieben haben. Erfüllen nun die von der berühmten Musikschaffstellerin La Mara (Franz Liszt's in Leipzig) veröffentlichten »Briefe hervorragender Zeitgenossen an Franz Liszt« die von uns gestellte Bedingung? Ja und nein! Zunächst ist es gar nicht Liszt selbst, der hier zu Wort kommt, aber die Persönlichkeit eines Menschen kann sich ja auch indirekt in dem äußern, was andere an ihn geschrieben haben. Wenn beinahe ein Drittel aller mitgetheilten Schriftstücke Bitt- oder Dankbriefe sind, so findet sich aber darin Liszt's bekannte und oft mißbrauchte Herzensgüte, mit der er jedem aufstre-

benden, von der Prosa der Alltagsorgen heimgesuchten Talent unter die Arme greift. Und wer nur diese Masse berühmter Namen liest — es gibt ja kaum eine Größe der musikalischen und literarischen Welt, die mit Liszt nicht in persönlichen Verkehr getreten wäre — der bekommt schon dadurch einen Begriff von Liszt's berühmtem Weltverkehr, von seinem künstlerischen Kosmopolitismus — auch ein Stück — seiner Persönlichkeit. Und unter dem vielen findet sich selbstverständlich viel Geistvolles, Interessantes, mitunter auch reizende Kleinigkeiten, namentlich von Damenhand. Ein tiefer Blick in intimste Seelenkataklyphen gewährt uns der etwas dunkle Brief von George Sand (vom 19. Januar 1835): eines der ersten Stücke unserer Sammlung.

... Vous avez eu la bonté de vous intéresser à mes chagrins et de me parler de vos ennemis. Vous m'avez témoigné une très douce et précieuse amitié. Je ne sais pourquoi, quelques personnes autour de moi ont pensé que cette sympathie mutuelle était un sentiment plus vif et même une liaison plus intime... J'en appelle à vous, mon ami, et vous charge du soin de me justifier auprès de ceux avec qui le hasard pourrait vous mettre à même d'échanger quelques mots à ce sujet... Je vais partir pour essayer de rompre une passion bien sérieuse pour moi et bien terrible. Je doute que cela me serve à quelque chose; car chaque nouveau jour de cette passion m'apprend à douter de mon libre arbitre... Je compte sur vous aussi pour me rendre cette justice, qu'aux jours de ma plus grande douleur, je n'ai point accusé l'auteur de mes souffrances. Je vous l'ai dit moi seule suis coupable et porte la peine d'une faute immense. En fuyant un pardon trop humiliant, je fais preuve de faiblesse et non de force. Ma vertu serait de m'y soumettre et d'accepter toutes les conséquences du passé, dans un présent orageux et rigide. Je ne le peux pas. Ma raison et ma religion m'abandonnent. Dieu sait ce que je vais devenir. Mon âme est peut-être à jamais perdue. Car je n'ai pas le courage de rester avec

celui que je devrais aimer et je l'aimerais toujours trop, pour jamais offrir de garantie ce taine à un autre, contre lui. Je vai donc travailler à tuer l'amour en moi. Il y a peut-être autre chose dans la vie. Priez pour moi. Je le répète. Tout à vous de cœur.

George.  
Die sehr zahlreichen Briefe seines »ältesten musikalischen Freundes« Verloz enthalten meistens Geschäftliches, aktuelle Theater- und Musikangelegenheiten und hier und da Klagen über häusliches Unglück. Verloz ließ sich bekanntlich von seiner ersten Gattin, der einst hochgeachteten irischen Schauspielerin Henriette Smittson, im Jahre 1840 scheiden. Drei Jahre lebte diese noch, gelähmt und der Sprache betäubt... je suis malade depuis un mois et demi, je viens de voir mourir ma pauvre Henriette, qui malgré tout m'était toujours si chère. Nous n'avons jamais pu ni vivre ensemble, ni nous quitter depuis douze ans.

Bald darauf heirathete er zum zweitenmal — wieder unglücklich! — Henriette wurde gerächt.

Bekanntlich hat sich in neuester Zeit der Enthusiasmus für Liszt's schöpferisches Talent stark abgekühlt. Da ist es denn interessant, das eheliche Urtheil eines Freundes zu hören; es ist der berühmte Joachim, der schreibt: »Ich bin Deiner Musik gänzlich unzugänglich; sie widerspricht allem, was mein Fassungsvermögen aus dem Geiste unserer Großen seit früher Jugend als Nahrung sog. Wäre es denkbar, daß mir je geraubt wurde, daß ich je dem entsagen müßte, was ich aus ihren Schöpfungen lieben und verehren lernte, was ich als Musik empfinde, Deine Klänge würden mir nichts von der ungeheuren, vernichtenden Dede ausfüllen... Solch ein offenes, männliches Wort erfreut uns. Ob es Liszt ertragen konnte? — Es ist der letzte Brief von Joachim, den die Sammlung enthält!

Wir verzichten darauf, hier all' die Namen aufzuzählen,

\* Leipzig. Breitkopf u. Härtel.

größerer Beträge voraus, die Verbilligung an privaten Unternehmungen, seien es Fabriken oder Handelsgeschäfte, berauben denjenigen, welcher sein Geld auf diese Weise anlegt, für eine gewisse Zeit der Möglichkeit, wieder darüber zu verfügen und die Sparbeiträge an Lebens- oder Altersversicherungskassen haben für denjenigen, der seine Ausgaben nicht auf Jahre hinaus genau erwägen kann, die Schattenseite, daß sie ihn zwingen, von vornherein eine bestimmte regelmäßig wiederkehrende Summe in sein Budget einzustellen. Hier sei übrigens eingeschaltet, daß wie für jeden, namentlich denjenigen, welcher im Begriffe steht, eine Familie zu begründen, das Prinzip der Lebensversicherung in hohem Grade empfehlenswert halten, es gebietet eben nur die Kraft dazu, daß man die dafür erforderliche Summe so sicher in Bereitschaft hält, wie diejenige für die Nahrungsmittel und Wohnungsmiete. Die bequemste Art der Kapitalanlage ist diejenige in Wertpapieren, weil man hierbei am raschesten über das zurückgelegte Geld wieder verfügen kann, wenn sich eine Nothwendigkeit dafür herausstellt und weil man nicht an bestimmte größere Summen gebunden ist, sondern mit ganz kleinen beginnen kann.

Von den drei Eigenschaften, die bei der Erwerbung von Wertpapieren zu prüfen sind — es sind dies der Grad der Sicherheit, der Ertrag und die Gewinnaussichten — sollte der Sparere, der an die Zukunft denkt, in erster Linie die Sicherheit in's Auge fassen und diese nicht opfern, um höhere Erträge oder die Aussicht auf größere Gewinne zu erzielen. Diese Meinung, die wir bisher an dieser Stelle ununterbrochen vertreten haben, ist freilich mehr für die schlimmen, als für die guten Zeiten eingerichtet, aber wie wenig es auch in der menschlichen Natur begründet sein mag, bei jedem Schritt und jeder Handlung die denkbar schlimmsten Möglichkeiten in's Auge zu fassen, wie sehr man sich durch die beherrschenden Gedanken an die Zukunft den Genuß der Gegenwart verkümmern würde, so kann doch kaum darüber eine Meinungsverschiedenheit möglich sein, daß Freuden und Genüsse nicht nachzuholen und geradezu vermünscht werden, wenn sie die Quelle von Leiden und Sorgen sind. Indem wir also Mäßigkeit und Zurückhaltung in erster Linie empfehlen, stehen wir darum doch keineswegs auf dem pharisäischen Standpunkte, daß wir diejenigen, welche bei ihrer Thätigkeit auf dem Effektenmarkte andere Maximen befolgen, absolut verurtheilen, daß wir jede Spekulation, wie es heututage vielfach geschieht, als Verbrechen bezeichnen würden. Jede wirtschaftliche Erscheinungsform hat bis zu einem gewissen Grade ihre Berechtigung an sich. Wer weiß es, der wird immer Maß halten und sich vor Ausschreitungen hüten und er wird sich von dem oft eroberten Erfahrungssatze leiten lassen, daß die Erhaltung und richtige Verwaltung eines Vermögens mitunter eine schwierigere und ernsthafte Aufgabe ist, als die Erwerbung; wer aber bei einer Vermögensanlage auf höheren Ertrag abzielt oder aber, wer den Reizen größerer Gewinnaussichten nicht entgehen will, der muß natürlich entsprechendes Risiko mit in Kauf nehmen, kann aber unter Umständen zuweilen größere Vorteile erlangen.

Werfen wir nun einen Blick auf die Ereignisse des Jahres 1895, so haben wir in dessen Verlauf zunächst die Fortentwicklung der Erscheinungen zu verfolgen, die sich im Laufe des Jahres 1894 herausgebildet hatten. In dem vorigen Jahre waren die Wirkungen der letzten großen Krise vollständig überwunden, welche mit der Enthüllung der Nothlage des Weltmarktes begann und in der theilweisen Zahlungsstillstellung verschiedener Länder, an deren Schuldverschreibungen das europäische Kapital lebhaft interessiert war, insbesondere Argentinien, Portugal und Griechenland, ihren Höhepunkt genommen hatte. Das Jahr 1895 brachte in steigendem Maße eine Verthätigung des wiedererlangten Vertrauens und der gesteigerten Unternehmungslust weiterer Kreise. Die zunehmende Geldfülle und die Vertheuerung der Anlagepapiere erster und zweiter Qualität, die Ueberzeugung, daß die friedliche Lage sich weiter erhalten werde, und die gänzhliche Entwicklung verschiedener Industrien hatten dazu geführt, daß sich lebhafter Kaufsandrang für die verschiedensten Werthe spekulativer Natur geltend machte. Die Frage der 4proz. deutschen Anleihe wurde häufig als eine ganz akut gewordene bezeichnet, und in den Kreisen der Befugten Obligationen entstand eine förmliche Bewirung zufolge der Verschiedenartigkeit, mit der diese Frage in angelegentlich Kundgebungen beleuchtet wurde. Als der Preis der englischen Konfols sich auf circa 108, der der Ungarischen Kronrente auf 100 gehoben hatte, Privatdiskonto in Deutschland 1 1/2 Proz. und darunter war, da schien es, als ob die Binsherabsetzung unvermeidlich geworden wäre. Glücklicherweise aber haben sich weder die Reichsregierung noch die einzelnen Staaten von dem Drängen gewisser Blätter hinreißen lassen und eine vortheilhafte Konversion vermieden; eine solche hätte die Spekulationslust auf's neue entzündet, hätte die

Befugten aus ihrem Binsgenuß verdrängt und müßte, wie die Dinge heute liegen, als eine verführte Maßregel bezeichnet werden.

Der Friedensschluß zwischen Japan und China gab zu der Hoffnung Anlaß, daß nun in jenen gewaltigen Staaten neue wirtschaftliche Grundzüge zur Geltung kommen dürften und daß sich in der Uebergangszeit dem europäischen Kapitale und der europäischen Industrie Gelegenheit bieten werde, dort eine reiche Thätigkeit zu entwickeln. Die gemeinsame Demuthung der japanischen Auswanderung der Eskolae durch Deutschland, Frankreich und Rußland erreichte vielfach Erfolge, welches sich in eine große Unruhe umwandelte, als man bei der Verbilligung der chinesischen Anleihen thätigkeit Rußland erst nur ganz allein und dann im Bunde mit Frankreich vorzögen sah.

Die Symptome politischer Schwierigkeiten in der Türkei, die sich bereits im Juni fühlbar gemacht hatten, waren lange Zeit gänzlich unbeachtet geblieben und sie hatten erst in dem Augenblicke die Aufmerksamkeit wieder in erhöhtem Grade auf sich gelenkt, als die Börsen nach einer übermäßig angespannten Thätigkeit ohnehin unter dem Eindruck einer gewissen Uebermüdung standen, als die Geldfülle, die bis dahin beobachtet worden war, bereits Ende Juli einer stärkeren Vertheuerung, insbesondere einer unverkennbaren Unterwerfung je nach der Qualität der Geldsücker, zu weichen begann.

Die vom Frühjahr bis zum Hochsommer ausgebreitete enthusiastische Spekulationsthätigkeit auf dem Südafrikanischen Goldmarkte hatte das Interesse für alles andere verdrängt und das Geschäft von den deutschen Börsen zum guten Theil nach dem Auslande abgelenkt. Wir haben an dieser Stelle mehr als einmal die Meinung ausgesprochen, daß es sowohl im Interesse der deutschen Börsen, als demjenigen der deutschen Kapitalisten richtiger gewesen wäre, sich nicht ganz und prinzipiell von der Notirung derartiger Werthe abzuwenden, sondern daß man den deutschen Märkten eine gewisse Kontrolle und der deutschen Gesetzgebung einen gewissen Einfluß auf die Operationen in diesen Werthen hätte sichern sollen. Das ist nicht geschehen. Hervorragende deutsche Banken, die Diskontogesellschaft, die Desdemer Bank, die Deutsche Bank nahmen lebhaften Anteil, sowohl an den Gründungen in Südafrika, als an derartigen Aktien, an die deutschen Märkte wurde aber direkt nichts davon gebracht. Um so leichter war es den Vertretern englischer und französischer Häuser, das deutsche Kapital zu bewegen, unter Umgehung unserer Börsen, Transaktionen in diesen Werthen im Auslande zu machen. Als nun die übertriebenen Spekulationen, die namentlich in Paris gar kein vernünftiges Maß mehr gefasst hatten, zusammenbrachen und dadurch eine nachtheilige Einwirkung auch auf unsere Märkte herabgeführt wurde. Nun zeigte es sich allmählich, daß allwärts die Spekulation weit über ihre Kräfte engagiert gewesen war und ein Zusammenbruch sich als unvermeidlich herausstellen mußte, sobald in der Gemüthung der zur Aufrechterhaltung der spekulativen Engagements unerlässlichen Geldmittel größere Mangelhaftigkeit eintrat. Es kam eine heftige Krise in St. Petersburg, eine förmliche Verwilderung in der Türkei, durch welche auch den bisherigen optimistischen Urtheilern über die türkischen Finanzverhältnisse der Boden entzogen wurde, auch ein Zusammenbruch der österreichischen Spekulation, der umso größeren Aufsehen erregte, als dort nach einer Jahre langen Epoche unveränderter Erfolge, nach gewaltigen Spekulationsgewinnen eine einzige kurze Zeit der Reaktion hinreichte, die die höchsten Säulen wankend zu machen.

Ueberall ist nun gegen spekulative Engagements gesteigertes Mißtrauen hervorgerufen und die Signatur des Verlehrs bei Ausgang des Jahres ist ein allgemeiner Drang, sich von spekulativen Engagements frei zu machen. Die Umrage in der Beurtheilung der Situation in den Türkei verschärfte die Bestimmung und die neue Frage, die in den Vordergrund der Erdörterung trat, der englisch-amerikanischen Zwischenrief eine gesteigerte hochgradige Erregung hervor. Wie die Verhältnisse heute liegen glaubt wohl niemand mehr an eine kriegerische Eventualität, aber die Nothlage der Vereinigten Staaten von Amerika liegt auf unserem Gebiete, der schon seit Einführung der thüringischen Währungsversuche herrschenden Neigung des Goldes, das Land zu verlassen, und die förmliche Goldnoth, die jetzt dort herrscht, wird als ein Faktum von nicht hoch genug zu veranschlagender Bedeutung betrachtet. Man glaubt nicht, daß die Vereinigten Staaten oder daß diejenigen amerikanischen Eisenbahngesellschaften, die man als Schuldner von hohem Range betrachtet, in der Erfüllung ihrer auf effektives Gold lautenden Verbindlichkeiten rütheln werden, aber man gibt sich keiner Täuschung darüber hin, daß es noch lange dauern mag, bis dort die Verhältnisse wieder leidlich geordnete, geschweige denn gänzhliche geworden sein werden.

Wir können natürlich an dieser Stelle auch in noch so flüchtigem Ueberblick nicht aller der wichtigen wirtschaftlichen und

finanziellen Vorgänge des Jahres 1895 gedenken. Es wähnt lassen dürfen wir aber die Gefahr, welche uns so unschätzbare Goldwährungen zu beschaffen hatte. Deutschlands Welthandelsstellung ein Glück, daß es dessen Umfassung jeder Kampf gegen die Goldwährungen nicht fehlen ließ, und es ist erfreulich, konstatieren zu können, daß die deutsche Seite aus der bedrohten Interessen unschätzbaren aus den beruflichen Vertretungen des Auslandes und von zahlreichen Kreisen der Kaufmannschaft die Vertheidigung fanden. In der jetzigen Phase unserer Frage ist wohl der Angriff der Bimetallisten als zur zu betrachten, auch hat die gewaltige Vermehrung goldwährungen durch die Förderungen in Südafrika aufzuhalten das Schlagwort von der kurzen Golddecke es ist aber in hohem Grade wünschenswert, daß sofort zum Schutze der Goldwährung aufrecht erh und daß die Vertheidiger in ihrer Mäßigkeit nicht er Mit einer Fülle von Schwierigkeiten und ungelöst geht das Jahr seinem Ende entgegen. Manches, Bewertung der Effekten das Produkt der Phantasie Selbsttäuschung war, ist von der heringeborenen unbarmerzig gerührt und weggewischt worden, die Kursentwicklung vielleicht schon soweit gegangen Verabredung der betreffenden Effekten unter ihren (hatte) gefunden haben mag. Von solchen Ermüdungen kauft auch das jüdische Kapital langsam und mit Auswahl allmählich wieder unsere Bank- und Zins während an eine Wiederberstellung ihrer doch fast sanguinisch Denkenden vorläufig nicht geglaubt zu Vertrauen, auf welchem die Preisgestaltung zum beruht, doch einen starken Stoß erlitten hat und es ist nicht abzusehen, wann eine Erholung dagegen ein Im Vergleich zur Vorwoche notiren:

	19. Dez.	24. Dez.
3 1/2% Deutsche Reichsanleihe	104 1/4	104.—
3% " "	99.80	99.—
3 1/2% Preussische Konfols	104.90	104.—
3% " "	99.40	99.—
4% Badische Obl.	104.60	104.40
4% " " von 1886	105.50	105.30
3 1/2% " " 1892		
und 1894	103.95	103.90
Ungarische Goldrente	101.90	101.65
Ungarische Kronrente	98.—	97.—
5% Italienische Rente	83.—	81.70
6% Mexikaner	88.80	84.70
Österreichische Kreditaktien	297 1/2	299 1/2
Diskontokommanditanteile	202.90	196.40
Staatsbahn	288 1/2	278 1/2
Kommandit	81 1/2	79 1/2
Hessische Ludwigs Bahn	117.25	115.60
Gottbard	163.30	161.60
Nordost	124.80	123.40
Laura	141.—	138.30
Hochumer	147.50	143.50
Gelsenkirchen	167.20	162.—
Harpener	164.50	159.40
Hessische Anilin	420.20	416.—
Türkenloose	30.20	27.40

### Verschiedenes.

†† Paris, 26. Dez. (Telegr.) Aus Valence bei Voreaur wird berichtet, daß der Schlosser Labiale gestern früh um 9 Uhr in einem Anfälle von Säuererkrankung in das Haus des 80jährigen Schullehrers Marzloff eintrat und diesen sowie seine 73jährige Schwester mit einem Becher tödtete. Labiale, der erst nach dieser Nähe von der Polizei überwältigt wurde, kannte Marzloff nicht einmal.

†† Paris, 27. Dez. (Telegr.) In Malo-les-Bains bei Dünkirchen tödteten zwei 15jährige Schlosserlehrlinge ein 12 1/2 jähriges Mädchen, Namens Jacqueline Dewolf, mit Hammerschlägen. Die jugendlichen Mörder konnten bisher nicht festgenommen werden.

†† Paris, 27. Dez. (Telegr.) In Treanay bei Saint-Brieux wurden gestern Nachmittag die beiden Kneben des Landwirthes Helio von einem Landstreicher im elstlicher Hauje überfallen und mit einer Hacke getödtet. Der Landstreicher, der bei Helio eine silberne Uhr und 2 1/2 Francs in Kupfergeld gestohlen hatte, wurde verhaftet.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* Berlin, 27. Dez. Der „Nordd. Allg. Zeitung“ zufolge begibt sich Reichskanzler Fürst v. Hohenlohe heute von Podiebrad nach Wien, um seinen Bruder,

die der Sammlung Bedeutung und Interesse versehen — nur eine Stelle aus Smetanas Brief vom März 1848 soll hier noch Platz finden; der Komponist war damals noch ein dunkler Anfänger und lebte in tiefster Noth in ... »Wenn ich nur so viel Geld hätte, um eine Wohnung mietzen zu können, und wenigstens zwei Instrumente anschaffen zu können, so wäre meine Existenz gedeckt, meine Eltern bei mir und ich der Glückliche auf Erden! Ich bin sowohl ein produzierender, als reproduzierender Künstler und besitze — kein Instrument. Ein Freund erlaubt mir, bei ihm mich zu üben... er bittet Lütz um eine Anleihe von 400 fl. Und Lütz? — »half, wie immer« sagt die Anmerkung. Diese Proben mögen genügen. Summa summarum gilt auch von diesen Briefen, was von so vielen anderen Korrespondenzen großer Männer: wer den Mann kennt, liebt und verehrt, dem sie gelten oder von dem sie stammen, für den haben sie Interesse und der wird neben vielen Bedeutenden auch manche Unbedeutenden gern in Kauf nehmen — das möge jeder bedenken, der unbillige Ansprüche zu machen geneigt ist und das berückichtigte Wort von »Wasser und Viskergläschen« auch auf diese Briefe anwenden zu müssen glaubt. K. W.

[Volkshochschule Straßburg.] Der von der „Comenius-Gesellschaft“ vor drei Jahren angeregte Gedanke, wie bereits in Skandinavien, Dänemark, Schweiz u. c. geschehen, so auch in Deutschland „Volkshochschulen“ zur Fortbildung Erwachsener zu errichten, ist zuerst in Straßburg verwirklicht worden, und zwar mit bestem Erfolge. Die im Jahre 1875 vom „Volkshilfsverein“ errichtete „Abend-Fortbildungsschule“ wurde im Herbst 1893 zu einer „Volkshochschule“ umgewandelt, bezw. ergänzt, und besteht seitdem aus einer „Abendschule“ (wöchentlich drei Lektionen zu 3/4, Zeitstunden von 7 1/2 bis 10 Uhr) und einer „Tagsschule“ (außer dem Abendunterricht sechs Lektionen von 7 bis 12 Uhr Vormittags im Sommer,

8 bis 11 Uhr im Winter). Der Nachmittag bleibt frei zu Studien oder sonstigen Geschäften (Belching). Im gegenwärtigen Winterhalbjahre besuchen die Anhalt bis jetzt 154 Erwachsene, bis zu 45 Jahren alt (Unterricht, Sergeanten, Feldwebel, Lazarettgehilfen, Gewerbetreibende, Kaufleute, Beamte, Studenten u. c.), von denen 26 auch am Tagesunterricht theilnehmen. Von letzteren bereiten sich 15 für die Abiturientenprüfung (Realschule, Dreierrealschule, Realgymnasium, Gymnasium) bezw. für Prima und die Fabrikprüfung, 11 für die Einjährig-Freiwilligen-Prüfung vor; außerdem besuchen für letzteren Zweck 10 junge Leute lediglich den Abendunterricht. Die Tagsschule hat in 4 Abtheilungen wöchentlich je 48 Lektionen in allen Lehrgangsstufen öffentlicher gelehrter Schulen (diese nur 30). In der Abendsschule betheiligen sich in 3 bis 4 Klassen am Deutschen 88, Französischen 80, Rechnen, Raumlehre und Geographie 66, Geometrie und Algebra 40, Englisch 25 Schüler. Das Schulgeld ist bedeutend geringer als in sogenannten „Preßen“ und wird unbemittelten thätigen Schülern gern erlassen oder ermäßigt. Der Unterricht in der „Staatskunde“ (Geschichte der Gegenwart, Verfassungs- und Gesellschaftslehre, Volkswirtschaftslehre) ist schulausserfrei. Den Unterricht erteilen theils 6 eigene Lehrer, theils Lehrer dortiger Unterrichtsanstalten. Die Ausgaben werden durch Zuschüsse des Staats (1400 M.), des Volkshilfsvereins (1500 M.) und die Schulgebühren bestritten. Von den 51 Tagsschülern haben nach erst zweijährigem Besuchen der Anhalt 5 die Abiturienten-, 1 die Fabrik-, 6 die Primaner-, 2 die Apotheker- und 20 die Einjährig-Freiwilligenprüfung, je 1 die Aufnahmeprüfung für die Gewerbeschule, die Chemieschule und als Pestlebe bestanden. 14 Schüler gingen ohne Prüfung in einen praktischen Beruf über. Von den Abendsschülern bestanden, wie schon früher viele, so in den letzten zwei Jahren 28 die Annahmeprüfung bei Post, Telegraphie, Eisenbahn, Steuersach u. c. mit gerühmtem Erfolge.

[Bahren betreiben!] dachte Schmidt's der „Korrespondent“ für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“ in der Nummer vom 24. Dezember; da machte er folgende Rechnung: „Das

deutsche Heer ist im Etatsjahr 1896/97 wie folgt veranschlagt: 22 687 Offiziere, 1207 Zahlmeisteraspiranten, 6066 Brillente, 1930 Lazarettgehilfen, 68 851 Unteroffiziere, 479 229 Gemeine, 2050 Militärdoktoren, 1102 Zahlmeister u. f. w., 578 Hofärzte, 1061 Bäckermacher und Waffenschmied, 93 Sattler und 97 378 Dienstfotografen. Es kommt fonsch auf 8 1/2 Köpfe der Bevölkerung ein Soldat! Eine Null ist ja mandmal von wenig Bedeutung; wenn man aber aus Versehen hinter eine Ziffer eine — auch ganz kleine Null — zu viel setzt, kann es schon passieren, daß man eine zehnmal so große Zahl herausrechnet. Ein lebendes Heer von etwas mehr als sechs Millionen wäre thatsächlich für Deutschland etwas zu viel.

[Oben Knochen eine gute Suppe?] Diese Frage wurde vor kurzem in Frankreich, wo man bekanntlich gern Suppen isst, lebhaft erörtert. Hierbei wurde nach einer Mittheilung des Patent- und Technischen Bureau von Richard Liders in Göttingen vielfach die Ansicht kund, daß Knochen der Suppe nachtheilig seien. Es isten sich nämlich die Gelatineheile, welche in den Poren der Knochen gelagert sind, und gehen in die Suppe über, während der gleichfalls in die Suppe übergegangene, durch Auslösen gewonnene Fleischsaft, welcher ja bekanntlich eine kräftige Suppe ausmacht, die von der Gelatine befreiten Poren ausfüllt. So soll deßhalb nach längerem Kochen wohl der Knochen gut zum Auslaugen, die Suppe aber ein kläffiger Reim sein.

### Neue Bücher:

M. Clouth's Handbuch nebst Wirtschaftsbuch (Trier, Selbstverlag), 1 M., geb. 1 M. 20 Pf., ersteres als Hauptbuch, letzteres als Notizbuch für die täglich detaillirt zu notirenden Ausgaben gedacht, gibt neben der gewohnten Eintheilung der Haushaltswirtschaft noch treffliche Anleitung, die Ausgaben der Einnahmen entsprechend zu normiren, Nahrungsmittel nach ihrem Nährwerth zu verwenden. Außerdem enthält das Handbuch noch eine Menge praktischer Winke, für die jede Hausfrau dankbar sein wird.



G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.  
Demnächst erscheint:  
**Badische Neujahrblätter.**  
Herausgegeben von der  
Badischen Historischen Kommission.  
Sechstes Blatt 1896.  
Markgraf Bernhard I.  
und die Anfänge des badischen Territorialstaates  
von  
Richard Fester.  
Preis 1 Mark.

**Neue Badische Landes-Zeitung**  
Mannheimer Anzeiger und Handelsblatt.  
41. Jahrgang. Täglich 2 Ausgaben. 41. Jahrgang.  
Telegraphisch best unterrichtete, politische und Handels-  
Zeitung Südwest-Deutschlands.  
**Jedem**, der eine gediegene, schnell und zuverlässig  
berichtende Zeitung lesen will, ist ein Abonnement auf die „Neue  
Badische Landes-Zeitung“ zu empfehlen.  
Als besondere Vorzüge der „Neuen Badischen Landes-Zeitung“ seien u. a. erwähnt: Entschieden treisinnige politische Zeitung,  
Besprechung aller politischen und sozialen Zustände und Ereignisse,  
Eingehende Berichterstattung aus allen für den Gang der europäischen  
Politik wichtigen Staaten und Hauptstädten. Ausführliche stenographische  
Berichte über die Sitzungen des Reichs- und Landtags.  
**Reichhaltiger Handelsteil.**  
Telegraphische Börsen-, Handels- und Warenberichte von allen  
Hauptstädten der Welt. Vollständiges Frankfurter Coursblatt.  
Eingehender Bericht über den Verlauf der Frankfurter und Berliner  
Börse. Getreide-, Mehl-, Kaffee-, Spiritus-, Oel-, Zucker-, Baumwoll-,  
Wolle- etc. Preise von sämtlichen bedeutenden Plätzen. Tabak-,  
Hopfen-, Weinberichte. Belehrende und unterhaltende Aufsätze auf allen  
Gebieten menschlichen Wissens und Könnens. Sportnachrichten.  
**Feuilleton grossen Stils**  
mit Original-Beiträgen der beliebtesten Feuilletonisten der Gegenwart.  
**Roman-Beilage**  
mit den neuesten Werken der hervorragendsten zeitgenössischen Autoren.  
**3 wertvolle Gratis-Beilagen:**  
„Deutsches Heim.“ „Mode und Heim.“  
Belletristisches Sonntagsblatt. Modezeitung mit Schnittmusterbogen.  
**„Wirtschaftliche Mittheilungen.“**  
Fachzeitschrift für die Interessen der Landwirtschaft, des Gartenbaues  
und der Hauswirtschaft.  
**Günstiger Versandt**  
mit den ersten Nachts- resp. Mittagszügen. U. 938 3.  
Abonnements für das I. Quartal 1896 nehmen schon  
jetzt alle Postanstalten und Briefträger entgegen. **Abonnementspreis:**  
Bei der Post abgeholt **M. 3.75**; vom Briefträger in's Haus gebracht  
**M. 4.25**.  
Jeder neue Abonnent erhält nach Einsendung der Postquittung  
sämtliche bis zum 31. Dezember erscheinenden Nummern gratis und  
kostenfrei.  
Probe-Nummern gratis.  
**Wirksamstes Insertionsorgan**  
für Anzeigen aller Art  
infolge der allgemeinen Verbreitung in ganz Südwestdeutschland.

**HEINRICH LANZ,**  
MANNHEIM & BERLIN.  
Welt-  
Ausstellung  
Antwerpen  
1894  
„Grosser Preis“  
Einzige höchste  
Auszeichnung  
für Lokomobile  
für industrielle  
Zwecke  
**Lokomobile** von 2-150  
Pferdekraften.  
Special-Abtheilung für Industrie.  
In den letzten zehn Jahren über 4000 Stück verkauft.  
Im Brennmaterial-Verbrauch nachweisbar erheblich sparsamer  
wie stationäre Dampfmaschinen mit eingemauerten Kesseln bei mindestens  
gleicher Leistungsfähigkeit, Dauerhaftigkeit und Betriebssicherheit.  
**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
U. 904.2. Nr. 20,668. Rastatt. Die  
Anna Klump von Rastatt, vertreten  
durch den Prozessvormund Josef Klump,  
Schneider von hier, dieser vertreten durch  
Rechtsanwalt Dr. Vogel hier, klagt  
gegen den am unbekanntem Orten ab-  
wesenden Schlosser Jakob Keller von  
Amweiler (Pfalz) aus außerordentlichem  
Beisatz, mit dem Antrage durch vor-  
läufig vollstreckbar zu erklärendes Ur-  
theil den Beklagten zur Zahlung eines  
wichtigen Ernährungsbeitrags von  
M. 1.71, eb zu einem nach rechtl. Ermessen festzusetzenden Betrage, für  
die Zeit von der Geburt des klagenden  
Kindes, d. i. 9. Juli 1895, bis zu dessen  
vollendetem 14. Lebensjahre, das Ver-  
fallene sofort, das Uebrig in voraus-  
zahlbaren vierteljährlichen Raten zu ver-  
urtheilen, und ladet den Beklagten zur  
mündlichen Verhandlung des Rechts-  
streits vor das Großh. Amtsgericht zu  
Rastatt auf.  
Dienstag den 25. Februar 1896,  
Vormittags 9 Uhr.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung  
wird dieser Auszug der Klage bekannt  
gemacht.  
Rastatt, den 19. Dezember 1895.  
Zitel,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.  
Berantwortlich für den politischen und allgemeinen Theil: Chefredakteur Julius Kay; für den lokalen und provinziellen Theil: Th. Ebner; für das Feuilleton: Dr. R. Mittel;  
für den Anzeigenheil: B. Hafner. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Sämmtlich in Karlsruhe.

Gemeinde Kirchdorf. Amtsgerichtsbezirk Bittlingen.  
**Öffentliche Aufforderung**  
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unter-  
pfandsrechten.  
U. 962.  
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unter-  
pfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern  
der Gemeinde Kirchdorf, Amtsgerichtsbezirk Bittlingen,  
angeführt sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860,  
die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des  
Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wabnungen bei diesen Vereinigungen betr.  
(Reg.-Bl. u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem  
amterseitigen Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der  
Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Reg.-Bl. u. V.-Bl. S. 44) vorge-  
schriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen  
dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnach-  
theils, daß die  
innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung  
nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.  
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern  
genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge  
in dem Gemeindebauze zur Einsicht offen liegt.  
Kirchdorf, den 22. Dezember 1895.  
Das Gewähr- und Pfandgericht.  
Stebinger, Bürgermeister.

**Freiwillige Gerichtsbarkeit.**  
Erben-Aufrufe.  
U. 944.1. Karlsruhe. Ernst Feld-  
busen, Schlosser, ist dahier am 29.  
November 1895 gestorben. Derselbe war  
Witwer, ist gebürtig von Altona und  
bleibt sich seit 1859 dahier auf. Erb-  
rechtliche Angelegenheiten sind nicht bekannt.  
Es geht hiermit an die Verwandten  
des Verstorbenen die Aufforderung, ihre  
Erbschaftsprüfung binnen  
sechs Wochen  
anher geltend zu machen und nachzu-  
weisen.  
Karlsruhe, den 23. Dezember 1895.  
C. Fraulin,  
Gr. Notar.

U. 943.1. Karlsruhe. Michael Schä-  
fer, Tagelöhner von Hohenheim, seit  
15 Jahren an unbekanntem Orten in  
Amerika sich aufhaltend, ist zur Erb-  
schaft seines am 17. Dezember d. J. zu  
Schweizingen verstorbenen Sohnes, des  
ledigen Brenners Peter Schäfer in  
Karlsruhe, berufen.  
Derselbe wird hiermit aufgefordert,  
binnen sechs Wochen  
zum Zwecke des Bezugs zu den Ver-  
lassenschaftsverhandlungen Nachricht von  
sich anher gelangen zu lassen.  
Karlsruhe, den 20. Dezember 1895.  
C. Fraulin,  
Gr. Notar.

U. 969. Karlsruhe-Närlburg.  
Friedrich Dannenmayer, geboren  
in Darlangen am 18. November 1857,  
ist am Nachlasse seines am 14. Novem-  
ber 1895 verlebten 18 Jahre alt gewesenen  
Halbbruders Ludwig Dannen-  
mayer von Darlangen erbberichtig, sein  
Aufenthalt aber unbekannt.  
Derselbe wird hiermit aufgefordert,  
sich behufs Bezugs zu den Erb-  
schaftsverhandlungen innerhalb  
zwei Monaten  
bei dem Unterzeichneten anzumelden.  
Närlburg, 24. Dezember 1895.  
Großh. Notar:  
Rathos.

**Aufgebot.**  
U. 932. Nr. 20,674. Rastatt. In  
das Gesellschaftsregister zu Erb-3. 90  
als Fortsetzung von D. 3. 87 zur Firma  
G. Eisen werte G. G. G. in Altona, Aktien-  
Gesellschaft in G. G. G., wurde heute  
eingetragen:  
Die Erhöhung des Grundkapitals  
hat gemäß des Beschlusses der Gene-  
ralversammlung vom 20. Juni l. J.  
durch Zeichnung von 2015 Stück auf  
den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu  
je 1000 M. al pari, welche die Num-  
mern 1-2015 tragen, stattgefunden.  
Rastatt, den 18. Dezember 1895.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Farenshon.

**Strafrechtspflege.**  
Ladungen.  
U. 959.1. Nr. 1140,218. Mannheim.  
Der am 21. Dezember 1857 zu Schönan  
(Pfalz) geborene Schlosser  
Jakob Reiser,  
zuletzt wohnhaft in Mannheim, zur Zeit  
unbekannt wo, wird beschuldigt, daß  
er als beurlaubter Landwehrmann II.  
Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert  
ist.  
Uebertretung gegen § 360 Biff. 3  
des R. Str. G. B.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Großh. Amtsgerichts Abth. VI hier selbst  
auf  
Samstag den 22. Februar 1896,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht hier  
zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
derselbe auf Grund der nach § 472 der  
Strafprozessordnung von dem Königl.  
Bezirkskommando Mannheim ausgestell-  
ten Erklärung vom 5. Dezember 1895  
verurteilt werden.  
Mannheim, den 24. Dezember 1895.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
J. B.  
B e h m.

**Steigerungs-Ankündigung.**  
In Folge richterlicher  
Verfügung werden dem  
Rudolf Fischer in Bregenzbach, da der  
Steigerer die nach den Steigerungsbe-  
dingungen baar zu bezahlenden Beträge  
nicht bezahlt hat, die in der Ankündi-  
gung vom 6. d. M. beschriebenen Riege-  
schlossen auf Gemarkung Au und Witt-  
nau, zusammen ein geschlossenes Hofgut  
— Rastattgenannt — bilden, im  
Anschlag von . . . 48,880 M.  
am Donnerstag, 2. Januar 1896,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im Rathszimmer zu Au nochmals öffent-  
lich versteigert und zugeschlagen, um  
das sich ergebende höchste Gebot, wenn  
solches den Schätzungspreis auch nicht  
erreichen würde.  
Freiburg, den 23. Dezember 1895.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Großh. Notar:  
W. B. F.

U. 958.1. Nr. 6072. Pfullendorf.  
Der am 31. Dezember 1868 zu Glas-  
bütte, Gemeinde Illwangen, geborene  
und zuletzt in Pfullendorf wohnhafte  
Landwirth Solveter G o b m ist be-  
schuldigt, als Solveter I. Klasse  
ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,  
ohne von der bevorstehenden Auswan-  
derung der Militärbehörde Anzeige er-  
stattet zu haben,  
Uebertretung gegen § 360 Biff. 3  
des Reichs-Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des  
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf  
Mittwoch den 12. Februar 1896,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht Pfullen-  
dorf zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
derselbe auf Grund der nach § 472  
Strafprozessordnung von dem Königl.  
Bezirkskommando Stodach ausgestell-  
ten Erklärung verurteilt werden.  
Pfullendorf, den 23. Dezember 1895.  
H o p p e,  
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.  
Ediktalladung.  
U. 913. Selt. III b. Nr. 4224, 1418.  
Freiburg. Nachstehende Militärper-  
sonen:  
1. Geheimer Alfred Herrmann, ge-  
boren am 3. Februar 1872 in Hol-  
ton, Kanton Zürich, Schweiz, her-  
matsberechtigt in Haslach, Amt  
Bolsach,  
2. Musikter Karl Friedrich Groß-  
klaus, geboren am 22. Februar  
1865 in Hünen, Amt Bredach,  
beide vom 4. Badischen Infanterie-  
Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112,  
3. Musikter Andreas Staiger, ge-  
boren am 15. Februar 1872 in  
Tennenbionn, Amt Eridberg,  
4. Musikter Hermann Friedrich Karl  
K r u l l, geboren am 3. Dezember  
1873 in Wallenstedt, Posaunthum  
Anhalt,  
beide vom 7. Badischen Infanterie-  
Regiment Nr. 142,  
5. Dragoner Josef Leufel, geboren  
am 10. Juli 1873 in Dirschach,  
Amt Sigmaringen,  
6. Dragoner Ernst Großklaus,  
geboren am 2. Dezember 1875 in  
Eimelbingen, Amt Bredach,  
7. Dragoner Wilhelm Winne-  
w i s s e r, geboren am 7. Januar  
1875 in Mannheim, Amt Mann-  
heim,  
ad 5-7. vom 3. Badischen Dragoner-  
Regiment Prinz Karl Nr. 22,  
8. Reservist Hieronymus Deißler,  
geboren am 9. August 1869 in  
Hensheim, Kreis Rappoltsweiler,  
Der Elsaß,  
9. Reservist Heinrich Krug, geboren  
am 1. August 1871 in Wülhausen,  
Der Elsaß,  
beide vom Landwehrbezirk Wülhausen  
im Elsaß,  
10. Reservist Johann Adolf Feurer,  
geboren am 24. Februar 1871 in  
Reinach, Kr. Eristin, Der Elsaß,  
11. Wehrm. Viktor Pettidemann,  
geboren am 4. September 1864 in  
Schmiedlach, Kreis Rappoltsweiler,  
Der Elsaß,  
beide aus dem Landwehrbezirk Colmar,  
12. Reservist Josef Anton Wilhelm,  
geboren am 5. April 1870 in  
Dorn, Kreis Taunus, Der Elsaß,  
aus dem Landwehrbezirk Colmar,  
gegen welche der förmliche Desertions-  
prozeß eingeleitet ist, werden hiermit  
aufgefordert, sich spätestens in dem auf  
Mittwoch den 15. April 1896,  
Vormittags 10 Uhr,  
im hiesigen Divisionsgerichtslokal (Erb-  
großherzog Friedrichs-Kaserne) unbe-  
raumten Collocatium zu stellen, wid-  
rigenfalls die Untersuchung geschlossen,  
für taubenklug erklärt und im  
Langehorfamerverfahren zu einer Geld-  
strafe von 150 bis 300 M. verurteilt  
werden.  
Freiburg i. B., den 19. Dezember 1895.  
Königliches Gericht der 29. Division.

**Beamtung.**  
Herr Dr. Wilhelm Wild aus Forz-  
heim hat die in den Vorschriften für  
die Subditoren der Technischen Hoch-  
schule vorgesehene naturwissenschaftliche  
Diplomprüfung in der technischen  
Chemie bestanden, wonach ihm das ent-  
sprechende Diplom zuerkannt worden ist.  
Karlsruhe, den 23. Dezember 1895.  
Der Rektor  
der Großh. Technischen Hochschule:  
Baumeister.

**Beamtung.**  
U. 968. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1896  
ist zum Theil II des Deutsch-Russischen  
Gütertarifs der V. Nachtrag und zum  
Theil III B. desselben Tarifs der II.  
Nachtrag erschienen.  
Nähere Auskunft erteilen die Ver-  
handlungsstellen und das Gütertarif-  
bureau.  
Karlsruhe, den 24. Dezember 1895.  
Generaldirektion.

**Bestfedern.**  
Wir verkaufen selbst, gegen Nachn. jedes  
garantirt neue, doppelt gereinigt und ge-  
waschene, echt vorzügliche  
Bestfedern.  
Wir verkaufen selbst, gegen Nachn. jedes  
garantirt neue, doppelt gereinigt und ge-  
waschene, echt vorzügliche  
Bestfedern v. w. f. 60 Pfg., 80 Pfg.,  
1 M. u. 1 M. 25 Pfg.; Feine prima  
Halbdannen 1 M. 60 Pfg. u. 1 M.  
80 Pfg.; Weiße Notarfedern 2 M.  
u. 2 M. 50 Pfg.; Silberweiße Best-  
federn 3 M., 3 M. 50 Pfg. u. 4 M.;  
fein. Echtdänische Gänsefedern  
(siehe unten) 2 M. 50 Pfg. u. 3 M.  
Verpackung zum Rollenpreis. — Bei Be-  
trägen von mindestens 75 M. 50 Pfg. Rabatt.  
— Rücksendendes berecht. zurückgenommen!  
**Pecher & Co. in Herford**  
in Westfalen.